

Michael von Rekowski
Bürgermeister

Wipperfürth, den
Langenbick 43

23.01.2020

An den
Rat der Hansestadt Wipperfürth

Nebentätigkeiten des Bürgermeisters

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit überreiche ich Ihnen als Anlage eine tabellarische Übersicht über die im Kalenderjahr 2019 ausgeübten Arten der Nebentätigkeiten, die ich gemäß § 17 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes entsprechend der im Oberbergischen Kreis bestehenden Veröffentlichungsregelung gemeinsam mit den Daten der Rats- und Ausschussmitglieder (sechswöchige Auslegung im Rathaus nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung der Auslage zu jedermanns Einsichtnahme) dokumentieren werde.

Den Bestimmungen des Nebentätigkeitsrechts folgend habe ich der Personalabteilung – hier einsehbar – gemäß § 15 Nebentätigkeitsverordnung NRW die Aufstellung über alle ausgeübten Nebentätigkeiten im Kalenderjahr 2019 mit den erhaltenen Vergütungen vorgelegt.

Mit freundlichen Grüßen



Michael von Rekowski
-Bürgermeister-

Anlage

Name, Vorname Wohnort Funktion	Angaben zum ausgeübten Berung und zu Beraterverträgen	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten, Organen und anderen Kontrollgremien öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Einrichtungen und Unternehmen Vergütung / zeitlicher Rahmen	Funktion in Vereinen oder vergleichbaren Gremien Vergütung / zeitlicher Rahmen
von Rekowski, Michael Wipperfürth Bürgermeister	Bürgermeister der Hansestadt Wipperfürth	Aufsichtsrat der Bergischen Energie- und Wasser GmbH, Wipperfürth (BEW) entgeltlich / regelmäßig Regionalrat Oberberg der Kreissparkasse Köln Aufwandsentschädigung / 1 Tag pro Jahr Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW unentgeltlich / 1 Tag pro Jahr Mitgeschäftsleiter der Wipperfürther Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Verbandsbeirat des Wuppertalverbandes (stellvertretendes Mitglied) unentgeltlich / 1 Tag pro Jahr Mitglied der Gesellschafterversammlung der Oberbergischen Verkehrsgesellschaft mbH (OVAG) Hauptversammlung des Gemeindeversicherungsverbandes (GVV) Köln unentgeltlich / 1 Tag pro Jahr Verwaltungsbeirat der Rheinischen Energie AG (Rhenag) Köln entgeltlich / regelmäßig	Vorsitzender des Deutschen Roten Kreuzes, Ortsverein Wipperfürth ehrenamtlich

Alle entgeltlichen Nebentätigkeiten werden vom Bürgermeister im Rahmen des zu versteuernden Einkommens versteuert bzw. nach den gesetzlichen Vorgaben abgeführt.

Den Bestimmungen des Nebentätigkeitsrechts folgend wird der Personalabteilung der Hansestadt Wipperfürth gem. § 15 der Nebentätigkeitsverordnung NW die Aufstellung über alle im Kalenderjahr ausgeübten Nebentätigkeiten mit den enthaltenen Vergütungen vorgelegt.

Die anzuwendenden Regeln werden beachtet.